



**Bezirksregierung Düsseldorf
Hafensicherheit in NRW**

**Erklärung über die Einhaltung der Vorschriften durch die
Hafenanlage**

Ausgestellt im Einklang mit Teil B des
Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen
(ISPS-Code)

Name der Hafenanlage: Rhein-Ruhr Terminal GmbH

Adresse der Hafenanlage: Duisburg, Parallelhafen, Moerser Straße. 66,
47059 Duisburg

Hiermit wird bescheinigt, dass die Einhaltung des Kapitels XI-2 und des Teils A des Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen (ISPS-Code) durch diese Hafenanlage überprüft wurde und dass diese Hafenanlage im Einklang mit dem genehmigten Plan zur Gefahrenabwehr in der Hafenanlage betrieben wird. Dieser Plan ist genehmigt worden für:

den regelmäßigen Seeschiffsumschlag von Containern

Diese Erklärung über die Einhaltung der Vorschriften ist gültig bis zum 31.12.2017 unter dem Vorbehalt von Überprüfungen (wie umseitig angegeben).

Düsseldorf, den 14.12.2012

Aktenzeichen: 22.07.01 – DU 114



Vermerk über Überprüfungen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat festgelegt, dass die Gültigkeit dieser Erklärung über die Einhaltung der Vorschriften unter dem Vorbehalt von jährlichen oder außerplanmäßigen Überprüfungen steht.

Hiermit wird bestätigt dass im Rahmen einer im Einklang mit Absatz B/16.62.4 des ISPS-Codes durchgeführten Überprüfung die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Kapitels XI-2 des Übereinkommens und des Teils A des ISPS-Codes durch die Hafenanlage festgestellt wurde.

1. Überprüfung

Unterschrift.....
Unterschrift des ermächtigten Bediensteten

Ort:.....Duisburg.....

Datum:.....09.01.2014.....



2. Überprüfung

Unterschrift.....
Unterschrift des ermächtigten Bediensteten

Ort:.....Duisburg.....

Datum:.....

3. Überprüfung

Unterschrift.....
Unterschrift des ermächtigten Bediensteten

Ort:.....Duisburg.....

Datum:.....

4. Überprüfung

Unterschrift.....
Unterschrift des ermächtigten Bediensteten

Ort:.....Duisburg.....

Datum:.....